



# Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf  
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99  
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

---

## **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Dienstag, 24. Juni 2025 um 19.00 Uhr Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf**

Auszug aus dem Detailprotokoll:

### **1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.05.2025**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.05.2025 wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

### **2. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2024**

Die Versammlung nimmt den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

### **3. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde**

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen.

### **4. Landverkauf Parzellen 115, 1186 (Eimatt) und 1400 (Talweg)**

Dem Antrag aus der Versammlung, dass die Parzellen 115 und 1186 (Eimatt) weder verkauft noch im Baurecht abgegeben werden sollen, und der Gemeinderat in einem Mitwirkungsverfahren das weitere Vorgehen bezüglich der beiden Parzellen erarbeiten soll, wird mit grossem Mehr mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 3 – Verkauf Parzelle 1400 (Talweg)

Die Versammlung beschliesst mit 26 : 29 Stimmen, dass die Parzelle 1400 (Talweg) nicht verkauft wird.

Aufgrund der beiden Beschlüsse werden die Anträge 1, 2 und 4 des Gemeinderates nicht behandelt.

### **5. Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus und Genehmigung der Statuten**

Antrag 1

Die Versammlung genehmigt die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus, *unter Vorbehalt* der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie *unter Vorbehalt* der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen.



## Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf  
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99  
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

### Antrag 2

Die Versammlung genehmigt den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, *unter Vorbehalt* der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie *unter Vorbehalt* der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen.

### 6. Kredit über CHF 81'000.00 exkl. MwSt. für die Ablösung Leitsystem Wasserversorgung

Die Versammlung stimmt dem Kredit über CHF 81'000.00 exkl. MwSt. für die Ablösung des Leitsystems der Wasserversorgung mit grossem Mehr bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.

### 7. Nachtragskredit über CHF 115'805.00 inkl. MwSt. und Kreditabrechnung Sanierung Mühlehalde

Die Versammlung stimmt dem Nachtragskredit über CHF 115'805.00 inkl. MwSt. und der Kreditabrechnung für die Sanierung Mühlehalde mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu.

### 8. Verschiedenes: Schlussabrechnung Kredit Sanierung Milcherweg und Vogelackerweg

Die Versammlung nimmt die Schlussabrechnung der Kredite Sanierung Milcherweg und Vogelackerweg zur Kenntnis.

#### Verschiedenes: selbständiger Antrag

Information, dass ein selbständiger Antrag gemäss Gemeindegesetz § 68 schriftlich auf der Verwaltung eingereicht wurde. Es wird beantragt, dass die Gemeindeordnung gemäss Gemeindegesetz § 67a ergänzt wird. Dieser sieht vor, dass an einer Einwohnergemeindeversammlung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen können, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

Der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit innert 6 Monaten eine Vorlage über den Antrag zu erarbeiten oder vorerst auf eine Vorlage zu verzichten und der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag zur Erheblicherklärung zu unterbreiten.

Die Beschlüsse 4 - 6 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 24.07.2025 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.